

II-7440 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3606 N

1992 -10- 14

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. Guggenberger  
und Genossen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Gewährung von Kuraufenthalten

Die Versicherungsträger können unter Berücksichtigung des Fortschritts der medizinischen Wissenschaft, unter Bedachtnahme auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und auf die Auslastung der zur Verfügung stehenden Einrichtungen Aufenthalte in Kurorten, Kuranstalten, bzw. Zuschüsse zu einem solchen gewähren.

Schon seit längerer Zeit häufen sich die Probleme im Zusammenhang mit den Gewährungspraktiken für Kuraufenthalte durch die verschiedenen Versicherungsanstalten. Grund dafür sind zumeist die schwer nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlagen.

Es handelt sich zwar um freiwillige, ohne Rechtsanspruch ausgestattete Leistungen, jedoch sollte die Überprüfbarkeit der Entscheidung für die Betroffenen jederzeit leicht möglich sein. Die Begründung der erlassenen Bescheide durch die Versicherungsträger könnte einen ersten und wichtigen Schritt in diese Richtung bedeuten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

**Anfrage:**

1. Auf welchen Entscheidungsgrundlagen basieren die Bescheide der Versicherungsträger über die Gewährung oder Ablehnung von Kuraufenthalten?
2. Gibt es einheitliche Richtlinien für alle Versicherungsträger um nach gleichen Grundsätzen bei der Gewährung von Kuraufenthalten vorzugehen?
3. Warum werden die Bescheide der Versicherungsträger in diesen Fällen nicht begründet, um für die Betroffenen die Entscheidung transparenter zu gestalten?